presse

Palliativ- und Hospizgesetz: bessere Versorgung und Finanzierung durch Vernetzung

***Hilde Mattheis**, gesundheitspolitische Sprecherin;*
***Helga Kühn-Mengel**, zuständige Berichterstatterin:*

Das Hospiz- und Palliativgesetz wird heute in 1. Lesung eingebracht. Es wird an vielen Stellen die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit schweren, unheilbaren Krankheiten verbessern. Insbesondere bei Schmerzpatientinnen und -patienten wird eine bessere Vernetzung der Versorgungsangebote helfen, Leid zu lindern. Neue und bereits bestehende Angebote werden zukünftig stärker ineinandergreifen.

„Schwerpunkte des Gesetzes sind die finanzielle Stärkung der Hospize, der Rechtsanspruch auf Beratung und die Möglichkeit, unterschiedliche Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung zu vernetzen. Sterbebegleitung, Pflege und ärztliche Versorgung werden besser miteinander verknüpft. Zentraler Baustein des Gesetzes ist das neue Ineinandergreifen der unterschiedlichen an der Versorgung beteiligten Akteure.

So werden bei den Vertragsärzten zusätzlich vergütete Leistungen eingeführt, die die Qualität der Versorgung erhöhen und die Kooperationen sowie aktive Koordination befördern. Ärztinnen und Ärzte, die zusätzliche Leistungen erbringen, müssen nun besondere Qualifikationsanforderungen erfüllen und sich an der Netzwerkarbeit oder einem gemeinsamen Fallmanagement mit anderen Leistungserbringern beteiligen.

Die ärztliche Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen wird dadurch verbessert, dass sie künftig Kooperationsvereinbarungen mit vertragsärztlichen Leistungserbringern abschließen sollen. Ziel ist, dass vollstationäre Pflegeeinrichtungen eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft gewährleisten, um die palliativ- medizinische Versorgung in den Einrichtungen zu verbessern.“